



Informations-Treuhandvertrag

Eigentümer **[Ownername]**
Vertragsnummer **[Agreement#]**

Hinweis: Die Parteien dieses Vertrags sind verpflichtet, NCC Group unverzüglich von allen Änderungen des Materials oder sonstiger Umstände (einschließlich Änderung des Namens, des eingetragenen Firmensitzes, der Kontaktdetails oder eines Eigentümerwechsels bezüglich der Geistigen Eigentumsrechte am Material) zu informieren.

Treuhandvertrag:**zwischen:**

- (1) [Ownername] mit eingetragenem Firmensitz in [Owneraddress] ("**Eigentümer**")
- (2) [Licenseename] mit eingetragenem Firmensitz in [Licenseeaddress] ("**Kunde**") und
- (3) NCC Group GmbH, Heimeranstrasse 37, 80339 München, Deutschland ("**NCC Group**").

Hintergrund:

- (A) Bestimmte technische Informationen und/oder die Dokumentation sind Vertrauliche Informationen und das Geistige Eigentum des Eigentümers.
- (B) Der Eigentümer anerkennt, dass diese Informationen und/oder Dokumentation unter bestimmten Umständen vom Kunden zur weiteren Verwendung oder anderweitigen Nutzung eines bestimmten Produkts oder bestimmter Produkte benötigt werden.
- (C) Um dem Kunden die Sicherheit einzuräumen, dass er sich Zugriff auf die Informationen und/oder Dokumentation verschaffen kann, haben die Parteien vereinbart, dass diese Informationen und/oder Dokumentation bei einer Vertrauenspartei, NCC Group, hinterlegt werden, so dass sie bei Eintritt bestimmter Umstände an den Kunden freigegeben werden können, um Kontinuität zu wahren.

Vertrag:

In Anbetracht der in diesem Vertrag enthaltenen Rechte und Pflichten vereinbaren die Parteien Folgendes:

1 Definitionen und Interpretation

- 1.1 In diesem Vertrag haben die nachfolgenden Begriffe folgende Bedeutung:

"Auftragsformular" ist das Formular, in dem die Details des an NCC Group erteilten Auftrags zur Errichtung dieses Vertrags aufgeführt sind.

"Benutzerrechte" sind die Rechte des Kunden zur Verwendung oder anderweitigen Nutzung des Produkts (der Produkte), egal, ob diese Rechte dem Kunden vom Eigentümer gemäß einer Vereinbarung eingeräumt wurden oder nicht.

"Erklärung" hat die in Klausel 6.2 genannte Bedeutung.

"Freigabezwecke" sind ausschließlich solche, die dem Kunden die fortgesetzte volle Ausübung der Benutzerrechte ermöglichen.

"Geistige Eigentumsrechte" sind Urheberrechte (inklusive Urheberpersönlichkeitsrechte), Patente, geschützte Geschmacksmuster, eingetragene Muster, Musterrechte, Nutzungsmodelle, Warenzeichen, Dienstleistungsmarken, Geschäftsgeheimnisse, Know-how, Datenbankrechte, Persönlichkeitsrechte, Vertrauliche Informationen, Firmen- oder Geschäftsnamen, Domainnamen und andere Rechte ähnlicher Art einschließlich gewerbliche Schutzrechte und Markenschutzrechte und andere ähnliche geschützte Rechte in irgendeinem Land oder Zuständigkeitsbereich, zusammen mit allen Eintragungen, Anträgen auf Eintragung und Rechten zur Beantragung der Eintragung der vorgenannten Rechte und Lizenzen dieser Rechte oder für diese Rechte.

"Integritätsprüfung" sind die den Integritätsprüfungsservice von NCC Group bildenden Tests und Verfahren (gemäß **Anlage 2**), soweit sie auf das Material angewendet werden können.

„Integritäts-Plus-Prüfung“ sind die den Integritäts-Plus-Prüfungsservice von NCC Group bildenden Tests und Verfahren (gemäß **Anlage 2**), soweit sie auf das Material angewendet werden können.

"Material" sind die in **Anlage 1** beschriebenen technischen Informationen und die Dokumentation betreffend das Produkt (die Produkte) zusammen mit Updates, Upgrades und Neuversionen.

„Produkt(e)“ ist ein Produkt oder Produkte, zu deren Verwendung oder deren anderweitigen Nutzung der Eigentümer ein Recht besitzt und/oder die vom Eigentümer für den Kunden gestaltet, erzeugt, hergestellt oder erstellt werden.

"Unabhängiger Experte" ist ein entsprechend qualifizierter und unabhängiger Rechtsanwalt.

"Vertrag" ist dieser Informations-Treuhandvertrag, einschließlich aller Anlagen.

"Vertrauliche Informationen" sind alle technischen und/oder geschäftlichen Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind und von einer Partei schriftlich als vertraulich bezeichnet werden, zusammen mit allen anderen Informationen einer Partei, die begründeterweise als vertraulich betrachtet werden.

- 1.2 Dieser Vertrag ist folgendermaßen zu interpretieren:

1.2.1 Überschriften dienen nur der besseren Übersicht und werden bei der Interpretation dieses Vertrags nicht berücksichtigt

- 1.2.2 alle Verweise auf Klauseln und Anlagen sind Verweise auf Klauseln und Anlagen dieses Vertrags und
- 1.2.3 alle Verweise auf eine Partei oder die Parteien sind Verweise auf eine Partei oder die Parteien dieses Vertrags.

2 Pflichten und Garantien des Eigentümers

- 2.1 Der Eigentümer hat:
 - 2.1.1 innerhalb von 30 Tagen nachdem dieser Vertrag durch all Parteien unterzeichnet worden ist, eine Kopie des Materials an NCC Group zu liefern
 - 2.1.2 bei jedem Eintritt einer Änderung des Materials eine weitere Kopie des Materials an NCC Group zu liefern
 - 2.1.3 zu garantieren, dass jede Kopie des bei NCC Group hinterlegten Materials der neueste Version des Materials entspricht
 - 2.1.4 wenn die Medien, auf denen das Material gespeichert ist, in maschinenlesbarer Form vorliegen, innerhalb von 30 Tagen nach dem Jahrestag der letzten Lieferung des Materials eine Ersatzkopie an NCC Group zu liefern, damit die Integrität der Medienehalten bleibt
 - 2.1.5 innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt einer Anzeige von NCC Group gemäß Klausel 4.1.3 eine Ersatzkopie des Materials an NCC Group zu liefern
 - 2.1.6 mit jeder Hinterlegung des Materials folgende Informationen zu liefern:
 - 2.1.6.1 Gesamtbezeichnung des Materials (d. h. die in **Anlage 1** aufgeführte Originalbezeichnung zusammen mit der dem Material vom Eigentümer gegebenen Bezeichnung) und, wenn zutreffend, eine detaillierte Beschreibung,
 - 2.1.6.2 Versionsdetails, Medienart bzw. Datenträger, Datensicherungsbefehl/ verwendete Software, verwendete Kompression, Details der Archivhardware und des Betriebssystems und
 - 2.1.6.3 Details der zum Zugriff auf das Material notwendigen Passwörter/Verschlüsselung.
- 2.2 Der Eigentümer garantiert NCC Group und dem Kunden zum Zeitpunkt jeder Hinterlegung des Materials bei NCC Group, dass:
 - 2.2.1 er die Geistigen Eigentumsrechte für das Material besitzt
 - 2.2.2 durch den Abschluss dieses Vertrags und die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen keinerlei Verpflichtungen gegenüber einem Dritten verletzt und
 - 2.2.3 das Material die neueste Version des Materials ist.

3 Verantwortung und Verpflichtungen des Kunden

- 3.1 Der Kunde hat NCC Group alle Änderungen des Materials und/oder des Produkts (der Produkte) anzuzeigen, die eine Ersatzhinterlegung des Materials erforderlich machen.
- 3.2 Wenn das Material gemäß Klausel 6 freigegeben wird, hat der Kunde:
 - 3.2.1 das Material jederzeit vertraulich zu behandeln
 - 3.2.2 das Material nur für die Freigabezwecke zu verwenden
 - 3.2.3 das Material nicht anderen Personen offenzulegen, mit Ausnahme von Mitarbeitern und/oder Auftragnehmern des Kunden, die es zur Verwendung ausschließlich für Freigabezwecke des Kunden kennen müssen. Wenn das Material an Mitarbeiter und/oder Auftragnehmer offengelegt wird, hat der Kunde zu garantieren, dass diese verpflichtet werden, die Verpflichtungen dieser Klausel 3.2. einzuhalten
 - 3.2.4 alle Medien, die das Material enthalten, in einer sicheren und gesicherten Umgebung aufzubewahren, wenn sie nicht in Gebrauch sind, und
 - 3.2.5 das Material unverzüglich zu vernichten, wenn der Kunde nicht länger zur Ausübung der Benutzerrechte berechtigt ist.

4 Pflichten von NCC Group

- 4.1 NCC Group hat:
 - 4.1.1 während der Dauer dieses Vertrags jederzeit das zuletzt hinterlegte Material in einer sicheren und gesicherten Umgebung aufzubewahren. NCC Group sorgt dafür, dass unberechtigte Personen keinen Zugang zu diesem Material haben

- 4.1.2 den Eigentümer und den Kunden über den Empfang eines hinterlegten Materials zu informieren. Hierzu wird NCC Group eine Kopie des Integritätsprüfungsberichts und/oder des Integritäts-Plus-Prüfungsberichts gemäß Klausel 10 (je nach Fall) an beide Parteien versenden und
- 4.1.3 den Eigentümer und den Kunden zu benachrichtigen, wenn NCC Group zu irgendeinem Zeitpunkt während der Dauer dieses Vertrags Kenntnis davon erlangt, dass das von NCC Group aufbewahrte Material verloren gegangen ist, beschädigt oder vernichtet wurde, damit der Eigentümer einen Ersatz gemäß Klausel 2.1.5 beschaffen kann.
- 4.2 Wenn der Eigentümer es versäumt, das Material bei NCC Group zu hinterlegen, ist NCC Group nicht für die Beschaffung des Materials verantwortlich und kann nach eigenem Ermessen den Kunden vom Versäumnis des Eigentümers verständigen.
- 4.3 NCC Group kann zur Durchführung des Integritätsprüfungsverfahrens und des Integritäts-Plus-Prüfungsverfahrens Vertreter, Auftragnehmer oder Subunternehmer bestellen, die NCC Group für geeignet hält. NCC Group hat zu garantieren, dass diese Vertreter, Auftragnehmer und Subunternehmer durch die gleichen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit wie die in Klausel 8 enthaltenen gebunden sind.
- 4.4 NCC Group hat das Recht, nur für den Zweck dieses Vertrags notwendige Kopien des Materials herzustellen.

5 Zahlung

- 5.1 Die Parteien zahlen die jeweils veröffentlichten oder anderweitig vereinbarten Standardgebühren und -kosten der NCC Group zu den in **Anlage 3** aufgeführten Konditionen. Die veröffentlichten Gebühren der NCC Group verstehen sich sämtlich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- 5.2 NCC Group ist berechtigt, ihre Standardgebühren und -kosten für ihre Dienstleistungen unter diesem Vertrag von Zeit zu Zeit zu überprüfen und abzuändern, soweit dies nicht häufiger als einmal jährlich und nach schriftlicher Anzeige an die Parteien 45 Tage im Voraus erfolgt.
- 5.3 Alle Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. NCC Group behält sich das Recht vor, für die verspätete Zahlung einer unter diesem Vertrag fälligen Summe Zinsen zum gesetzlichen Zinssatz zu berechnen.

6 Freigabeereignisse

- 6.1 Vorbehaltlich der übrigen Bestimmungen dieser Klausel 6 und des Empfangs der Freigabegebühr gemäß **Anlage 3** und der sonstigen vertraglichen Gebühren und (eventuellen) Zinsen gibt NCC Group das Material an einen ordnungsgemäß bevollmächtigten Verantwortlichen des Kunden frei, wenn eines der folgenden Ereignisse ("**Freigabeereignis(se)**") eintritt:
 - 6.1.1 wenn der Eigentümer eine Gesellschaft ist:
 - 6.1.1.1 wenn über das Vermögen des Eigentümers ein Insolvenzverfahren rechtskräftig eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird
 - 6.1.1.2 wenn ein Beschluss zur Liquidation des Vermögens des Eigentümers erlassen wird, der Eigentümer einen Beschluss zur Liquidation seines Vermögens (außer für den Zweck einer solventen Sanierung oder Fusion) annimmt oder ein Liquidator des Eigentümers bestellt wird oder
 - 6.1.1.3 wenn der Eigentümer einen Vergleich oder Ausgleich mit den Gläubigern abschließt oder
 - 6.1.1.4 wenn ein Zwangsverwalter über das gesamte oder teilweise Vermögen des Eigentümers bestellt wird oder
 - 6.1.1.5 wenn der Eigentümer aufgelöst wird oder
 - 6.1.2 wenn der Eigentümer eine Person ist:
 - 6.1.2.1 wenn der Eigentümer Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gemäß §§ 305, 311 InsO gestellt hat (Verbraucherinsolvenz) oder
 - 6.1.2.2 wenn der Eigentümer einen Vergleich oder Ausgleich mit den Gläubigern abschließt oder
 - 6.1.2.3 wenn der Eigentümer verstirbt.
 - 6.1.3 wenn in einem Zuständigkeitsbereich außerhalb Deutschlands ein ähnliches oder entsprechendes Verfahren oder Ereignis wie oben in Klausel 6.1.1 und 6.1.2 in Bezug auf den Eigentümer eintritt oder
 - 6.1.4 wenn der Eigentümer den Betrieb seines Unternehmens oder den Teil seines Unternehmens einstellt, der sich auf das Produkt (die Produkte) bezieht, oder

- 6.1.5 wenn der Eigentümer seine Geistigen Eigentumsrechte am Material an einen Dritten ("**Zessionar**") abtritt und der Zessionar nicht innerhalb von 60 Tagen ab Kenntnis dieser Abtretung seitens aller Parteien den Treuhandschutz zum Vorteil des Kunden fortsetzt, indem er es versäumt, entweder:
- 6.1.5.1 eine Novationsvereinbarung mit dem Kunden und NCC Group zur Übernahme der Rechte und Pflichten des Eigentümers unter diesem Vertrag durch den Zessionar abzuschließen oder
 - 6.1.5.2 einen neuen Treuhandvertrag mit dem Kunden für das Material abzuschließen, der dem Kunden einen im Wesentlichen ähnlichen Schutz wie der durch diesen Vertrag vorgesehene bietet, ohne die Gesamtkosten für den Kunden wesentlich zu erhöhen.
- Gemäß dieser Klausel tritt jedoch kein Freigabeereignis ein, wenn der Zessionar innerhalb von 60 Tagen nachdem alle Parteien von der Abtretung Kenntnis genommen haben, den Abschluss einer Novationsvereinbarung oder eines neuen Treuhandvertrags anbietet und der Kunde das Angebot des Zessionars nicht innerhalb von 30 Tagen annimmt.
- 6.1.6 und/oder wenn der Eigentümer, eine wesentliche Verletzung seiner vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf das Produkt gegenüber dem Kunden begangen hat und der Eigentümer diese Verletzung nach Benachrichtigung durch den Kunden nicht innerhalb einer angemessenen Frist behoben hat.
- 6.2 Der Kunde muss NCC Group das in Klausel 6.1 bezeichnete Freigabeereignis durch Übergabe einer von einem Verantwortlichen des Kunden abgegebenen eidesstattlichen Versicherung oder notariell beglaubigten Erklärung ("**Erklärung**") an NCC Group anzeigen. In dieser Erklärung müssen die Tatsachen und Umstände des Freigabeereignisses dargelegt werden; ferner muss dargelegt werden, dass die Benutzerrechte und die Vereinbarungen mit dem Eigentümer in Bezug auf das Produkt (die Produkte) bis zum Eintritt dieses Freigabeereignisses weiterhin gültig und rechtswirksam waren. Diese in der Erklärung enthaltenen Angaben müssen vom Kunden durch Vorlage entsprechender Dokumente dargelegt werden. Der Kunde hat ferner alle diejenigen Dokumente zur Darstellung des Freigabeereignisses vorzulegen, die NCC Group berechtigterweise anfordert.
- 6.3 Nach Empfang einer Erklärung vom Kunden, in der der Eintritt eines Freigabeereignisses geltend gemacht wird
- 6.3.1 hat NCC Group dem Eigentümer durch Boten oder eine andere Form der garantierten Zustellung eine Kopie der Erklärung zu übergeben und
 - 6.3.2 wenn NCC Group nicht innerhalb von 14 Tagen ab Absendung der Erklärung durch NCC Group eine von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Verantwortlichen des Eigentümers unterschriebene Gegenanzeige erhält, in der das Freigabeereignis bestritten wird bzw. dokumentiert wird, dass das zu diesem Freigabeereignis führende Ereignis bzw. der Umstand behoben worden ist,
- gibt NCC Group das Material an den Kunden für die Freigabezwecke frei.
- 6.4 Nach Erhalt einer Gegenanzeige gemäß Klausel 6.3.2 schickt NCC Group eine Kopie der Gegenanzeige und etwaiges beigefügtes Beweismaterial durch Boten oder eine andere Form der garantierten Zustellung an den Kunden.
- 6.5 Nachdem der Kunde die Gegenanzeige von NCC Group erhalten hat oder in jedem Fall innerhalb von 90 Tagen ab Absendung der Gegenanzeige durch NCC Group kann der Kunde NCC Group anzeigen, dass er sich auf das Streitbelegungsverfahren gemäß Klausel 7 berufen will.
- 6.6 Wenn NCC Group nicht innerhalb von 90 Tagen ab Absendung der Gegenanzeige an den Kunden vom Kunden informiert wird, dass er das Streitbelegungsverfahren gemäß Klausel 7 durchführen will, gilt die vom Kunden vorgelegte Erklärung als nicht länger gültig und es wird angenommen, dass der Kunde auf sein Recht auf Freigabe des Materials aus dem in der ursprünglichen Erklärung bezeichneten bestimmten Grund verzichtet hat.
- 6.7 Zur Klarstellung: Wenn ein Freigabeereignis gemäß Klausel 6.1.1 bis 6.1.4 eingetreten ist, beeinträchtigt eine zeitlich spätere Abtretung der Geistigen Eigentumsrechte am Material durch den Eigentümer nicht das Recht des Kunden auf Freigabe des Materials und dessen Verwendung für die Freigabezwecke.

7 Streitigkeiten

- 7.1 NCC Group hat dem Eigentümer den Antrag des Kunden auf Streitbeilegung anzuzeigen. Wenn der Eigentümer oder der Kunde keinen Einspruch erheben, ernannt der jeweilige Geschäftsführer der NCC Group einen Unabhängigen Experten für die Streitbeilegung. Wenn der Eigentümer oder der Kunde gegen diese Ernennung Einspruch erheben, haben sie sich zu bemühen, innerhalb von 7 Tagen ab Erheben ihres Einspruchs einen beidseitig annehmbaren Unabhängigen Experten zu ernennen. Wenn sie innerhalb dieser Frist von 7 Tagen keinen

Unabhängigen Experten ernennen, beantragt NCC Group, dass der Präsident des Landgerichts München I einen Unabhängigen Experten zur Streitbeilegung ernennt. Die Ernennung eines Unabhängigen Experten unter dieser Klausel ist für die Parteien verbindlich.

- 7.2 Innerhalb von 5 Werktagen ab Ernennung des Unabhängigen Experten haben der Eigentümer und der Kunde dem Unabhängigen Experten vollständige schriftliche Eingaben zusammen mit allen relevanten Beweisdokumenten in ihrem Besitz zur Begründung ihres Anspruchs zu liefern.
- 7.3 Der Unabhängige Experte wird aufgefordert, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Eingaben gemäß Klausel 7.2 oder so bald wie möglich danach eine Entscheidung in dieser Angelegenheit zu fällen und eine Kopie dieser Entscheidung an den Eigentümer, den Kunden und an NCC Group zu schicken. Die Entscheidung des Unabhängigen Experten ist für alle Parteien endgültig und unterliegt außer im Fall eines offensichtlichen Fehlers nicht der Überprüfung durch ein gerichtliches Verfahren.
- 7.4 Fällt die Entscheidung des Unabhängigen Experten zugunsten des Kunden aus, wird NCC Group bereits hiermit bevollmächtigt, innerhalb von 5 Werktagen ab Bekanntgabe der Entscheidung durch den Unabhängigen Experten das Material an den Kunden freizugeben und zu liefern.
- 7.5 Die Parteien vereinbaren hiermit, dass die Kosten und Auslagen des Unabhängigen Experten von der Partei getragen werden, gegen die die Entscheidung des Unabhängigen Experten erlassen wird.

8 Vertraulichkeit

- 8.1 Das Material bleibt jederzeit das vertrauliche und geistige Eigentum seines Eigentümers.
- 8.2 Wenn NCC Group das Material an den Kunden freigibt, ist dem Kunden die Verwendung des Materials nur für die Freigabezwecke gestattet.
- 8.3 NCC Group verpflichtet sich, alle Vertraulichen Informationen bezüglich des Materials, die unter diesem Vertrag in ihren Besitz kommen oder von denen sie Kenntnis erlangt, streng vertraulich und geheim zu halten. NCC Group verpflichtet sich weiter, außer für die Zwecke dieses Vertrags keinen Gebrauch von diesen Informationen und/oder der Dokumentation zu machen und sie in Abwesenheit einer anderslautenden Vereinbarung der Parteien nicht bekanntzugeben oder freizugeben, außer in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieses Vertrags. Von dieser Vertraulichkeitsverpflichtung ist nicht umfasst die Information, dass überhaupt eine Escrow-Vereinbarung abgeschlossen worden ist. NCC Group wird weiterhin ihr Personal, ihre Vertreter und Beauftragte ihrerseits zur entsprechenden Vertraulichkeit verpflichten.

9 Geistige Eigentumsrechte

- 9.1 Die Freigabe des Materials an den Kunden wirkt nicht als Abtretung irgendwelcher Geistigen Eigentumsrechte, die der Eigentümer am Material besitzt.
- 9.2 Die Geistigen Eigentumsrechte am Integritätsprüfungsbericht und am Integritäts-Plus-Prüfungsbericht verbleiben bei NCC Group. Dem Eigentümer und dem Kunden werden jeweils ein nicht-ausschließliches Recht und eine nicht-exklusive Lizenz nur zur Verwendung dieser Berichte für die Zwecke dieses Vertrags und seine jeweils eigenen internen Zwecke verliehen.

10 Integritätsprüfung und Integritäts-Plus-Prüfung

- 10.1 Über die in den nachfolgenden Klauseln 10.2 – 10.5 genannten Verpflichtungen von NCC Group hinaus übernimmt NCC Group keine weiteren Verpflichtungen oder Verantwortung gegenüber einer Partei dieses Vertrags, Bestehen, Relevanz, Vollständigkeit, Genauigkeit, Betrieb, Wirksamkeit, Funktionalität oder irgendeinen anderen Aspekt des von NCC Group vertragsgemäß empfangenen Materials.
- 10.2 NCC Group hat so bald wie möglich nach Hinterlegung des Materials bei NCC Group ihr in **Anlage 2** näher geregeltes Integritätsprüfungsverfahren auf das Material anzuwenden.
- 10.3 Jede Partei dieses Vertrags ist berechtigt, von NCC Group zu verlangen, ein in **Anlage 2** näher geregeltes Integritäts-Plus-Prüfungsverfahren bezüglich des Materials durchzuführen. Vorbehaltlich Klausel 10.4 sind die geltenden Gebühren und Kosten der NCC Group für das die Integritäts-Plus-Prüfungsverfahren und alle der NCC Group bei der Durchführung des Integritäts-Plus-Prüfungsverfahrens entstandenen angemessenen Auslagen von der beantragenden Partei zu zahlen.
- 10.4 Wenn das Material infolge eines Mangels oder der Unvollständigkeit des Inhalts die Integritäts-Plus-Prüfung von NCC Group nicht besteht, sind die Gebühren, Kosten und Auslagen der NCC Group für die Integritäts- Plus-Prüfung vom Eigentümer zu zahlen.
- 10.5 Wenn das hinterlegte Material die Tests für die Integritätsprüfung oder die Integritäts-Plus-Prüfung von NCC Group unter Klausel 10.2 oder 10.3 nicht besteht, hat der Eigentümer innerhalb von 14 Tagen ab Empfang der Anzeige vom Nichtbestehen der Tests von NCC Group das neue, korrigierte oder revidierte Material zu hinterlegen, das notwendig ist, um die Einhaltung der Garantien und Verpflichtungen in Klausel 2 zu garantieren. Wenn der Eigentümer es versäumt, dieses neue, korrigierte oder revidierte Material zu hinterlegen, stellt NCC Group den Kunden

einen Bericht zur Verfügung, in dem das durch die relevanten Tests offenbarte Problem geschildert wird.

11 Haftung von NCC Group

- 11.1 NCC Group haftet auf Schadensersatz nur nach den gesetzlichen Vorschriften ohne Begrenzung der Schadenshöhe für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht werden.
- 11.2 Ferner haftet NCC Group auf Schadensersatz unter Begrenzung auf Schäden, die für Escrow-Leistungen typisch und für NCC Group vorhersehbar sind, soweit eine wesentliche Vertragspflicht(Kardinalpflicht) fahrlässig verletzt wurde.
- 11.3 NCC Group haftet vorbehaltlich Klausel 10 nicht für die Richtigkeit, die Vollständigkeit, Genauigkeit oder die sonstige sachliche Brauchbarkeit des Materials.
- 11.4 Die maximale Haftungssumme ist bei Klausel 11.2 außer für unmittelbare Personenschäden begrenzt insgesamt EURO 1,0 Mio.

12 Entschädigung

- 12.1 Mit Ausnahme der Ansprüche gemäß Klausel 11 verpflichten sich der Eigentümer und der Kunde gemeinsam und einzeln, NCC Group jederzeit für ihre sämtlichen Rechtskosten und alle anderen Kosten, Gebühren und Auslagen, die direkt oder indirekt infolge des "Hineinziehens" in eine Form des Streitbeilegungsverfahrens oder in einen Rechtsstreit irgendeiner Art, bzw. durch eine Beteiligung daran, zwischen dem Eigentümer und dem Kunden in Bezug auf diesen Vertrag entstehen, zu entschädigen und schadlos zu halten, soweit in diesem Vertrag der Ersatz dieser Kosten auf sonstige Weise nicht vorgesehen ist.
- 12.2 Der Eigentümer übernimmt die gesamte Haftung und hat jederzeit NCC Group und deren Führungskräfte, Vertreter, Subunternehmer und Mitarbeiter für jedwede Verbindlichkeit, jedweden Verlust, jeden Schadenersatz, sämtliche Kosten, Rechtskosten, Kosten für freiberufliche Beratung und sonstigen Auslagen und alle anderen Verbindlichkeiten jedweder Art zu entschädigen und schadlos zu halten, die gegen NCC Group zuerkannt werden oder deren Zahlung vereinbart wird oder die ihr anderweitig entstehen oder von ihr erlitten werden, entweder direkt oder indirekt oder infolge eines Anspruchs eines Dritten wegen einer behaupteten oder tatsächlichen Verletzung der Geistigen Eigentumsrechte aufgrund irgendwelcher unter diesem Vertrag vorgesehenen Handlungen oder Unterlassungen der NCC Group in Bezug auf das Material oder im Zusammenhang damit.

13 Dauer und Kündigung/Beendigung

- 13.1 Wenn der Eigentümer oder der Kunde (je nach Fall) es versäumt, eine an ihn adressierte Rechnung für Dienstleistungen unter diesem Vertrag innerhalb von 30 Tagen ab Ausstellung zu zahlen, behält sich NCC Group das Recht vor, dieser Partei eine schriftliche Aufforderung zur Zahlung der ausstehenden Rechnung innerhalb von 30 Tagen zu geben. Wenn der Kunde seine Rechnung nicht vor Ablauf dieser weiteren Frist von 30 Tagen zahlt, ist NCC Group berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen. Wenn der Eigentümer seine Rechnung nicht innerhalb dieser Aufforderungsfrist von 30 Tagen bezahlt, gewährt NCC Group dem Kunden eine Frist von 15 Tagen zur Zahlung der Rechnung des Eigentümers. Wenn die Rechnung des Eigentümers nicht bis Ablauf der dem Kunden gewährten Frist von 15 Tagen bezahlt wird, ist NCC Group berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen. Alle vom Eigentümer geschuldeten, aber vom Kunden gezahlten Beträge sind vom Kunden direkt vom Eigentümer beizubringen, und NCC Group liefert auf Verlangen die entsprechende Dokumentation zur Unterstützung dieser Beitreibung.
- 13.2 Nach Beendigung gemäß Klausel 13.1 stellt NCC Group das Material für **60** Tage ab dem Datum der Beendigung zur Abholung durch den Eigentümer oder seine Vertreter in den Räumlichkeiten von NCC Group während der Bürozeit bereit. Nach Ablauf dieser Frist von **60** Tagen ist NCC Group berechtigt, das Material zu vernichten.
- 13.3 Ungeachtet der anderen Bestimmungen dieser Klausel 13 kann NCC Group diesen Vertrag durch eine schriftliche Kündigung an den Eigentümer und den Kunden jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen kündigen. In diesem Fall bestellen der Eigentümer und der Kunde einen gemeinsam auszuwählenden neuen Treuhänder zu ähnlichen Bedingungen wie die in diesem Vertrag enthaltenen. Wenn nicht innerhalb von 14 Tagen ab Übergabe dieser Kündigung ein neuer Treuhänder bestellt wird, ist der Eigentümer oder der Kunde berechtigt, einen deutschen Notar zu ersuchen, einen geeigneten neuen Treuhänder zu den von ihm verlangten Bedingungen zu bestellen. Diese Bestellung ist endgültig und für den Eigentümer und den Kunden verbindlich. Wenn NCC Group der neue Treuhänder innerhalb der Kündigungsfrist bekanntgegeben wird, liefert NCC Group das Material unverzüglich an den neuen Treuhänder. Wird NCC Group der neue Treuhänder nicht innerhalb der Kündigungsfrist bekanntgegeben, gibt NCC Group das Material an den Eigentümer zurück.
- 13.4 Der Kunde kann diesen Vertrag jederzeit schriftlich gegenüber NCC Group kündigen. Nach einer solchen Kündigung gibt NCC Group das Material innerhalb einer angemessenen Zeitspanne an den Eigentümer zurück.

- 13.5 Wenn NCC Group feststellt, dass ein Freigabeereignis eingetreten ist und der Kunde es unterlassen hat, sein Recht auf Freigabe des Materials gemäß Klausel 6.2 zu fordern, hat NCC Group das Recht, diesen Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich gegenüber dem Eigentümer und dem Kunden zu kündigen. Der Kunde hat die Wahl, während der Kündigungsfrist die Freigabe gemäß Klausel 6 zu beantragen. Wenn dies nicht geschieht und keine anderen Anweisungen des Eigentümers oder des Zessionars innerhalb der Kündigungsfrist erfolgen, ist NCC Group berechtigt, das Material 30 Tage nach dem Ende der Kündigungsfrist zu vernichten.
- 13.6 Wenn die Geistigen Eigentumsrechte am Material an einen Dritten abgetreten wurden und die Bestimmung in Klausel 6.1.5 in der Weise gilt, dass gemäß dieser Klausel kein Freigabeereignis eingetreten ist, ist NCC Group berechtigt, diesen Vertrag mit einer schriftlichen Kündigung an den Eigentümer und den Kunden sofort zu kündigen. Nach dieser Kündigung ist NCC Group mangels anderer Anweisungen des Eigentümers oder des Zessionars berechtigt, das Material zu vernichten.
- 13.7 Wenn die Benutzerrechte beendet oder gekündigt worden sind, kündigt der Kunde diesen Vertrag innerhalb von 14 Tagen schriftlich gegenüber NCC Group und dem Eigentümer. Falls eine solche Kündigung nicht erfolgt, ist der Eigentümer berechtigt, den Vertrag schriftlich gegenüber NCC Group zu kündigen. Nach Empfang dieser Kündigung vom Eigentümer hat NCC Group dies dem Kunden anzuzeigen. Wenn NCC Group innerhalb von 14 Tagen nach Abgabe dieser Kündigung keine von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Verantwortlichen des Kunden unterschriebene Gegenanzeige empfängt, in der die Beendigung oder Kündigung der Benutzerrechte bestritten wird, wird die Zustimmung des Kunden vermutet und dieser Vertrag wird automatisch sofort beendet. Hierbei entstehende Streitigkeiten werden in Übereinstimmung mit dem Streitbelegungsverfahren gemäß Klausel 7 behandelt. Nach Kündigung gemäß dieser Klausel 13.7 gibt NCC Group das Material an den Eigentümer zurück.
- 13.8 Vorbehaltlich Klausel 13.7 kann der Eigentümer diesen Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung des Kunden kündigen.
- 13.9 Dieser Vertrag wird nach Freigabe des Materials an den Kunden in Übereinstimmung mit Klausel 6 sofort automatisch beendet.
- 13.10 Wenn dieser Vertrag aufgehoben und durch einen neuen Vertrag in Bezug auf das Material ersetzt wird, wird dieser Vertrag mit Inkrafttreten des neuen Vertrags automatisch beendet. Die relevante Partei oder Parteien verlangen von NCC Group, entweder das Material auf den neuen Vertrag zu übertragen oder vom Eigentümer unter dem neuen Vertrag eine Hinterlegung eines neuen Materials zu verlangen. Wenn neues Material hinterlegt wird, vernichtet NCC Group in Abwesenheit anderer Anweisungen das Material.
- 13.11 Die Bestimmungen von Klausel 1, 3.2, 3.3, 5, 8, 9, 10.1, 11, 12, 13.11 bis (einschließlich) 13.13 und 14 bleiben nach Beendigung dieses Vertrags weiterhin voll rechtsgültig.
- 13.12 Bei und nach Kündigung/Beendigung dieses Vertrags haftet der Eigentümer und/oder der Kunde (je nach Fall) weiterhin gegenüber NCC Group für die vollständige Zahlung der fällig gewordenen Gebühren und Zinsen, die zum Datum der Kündigung nicht bezahlt worden sind.
- 13.13 Die Kündigung/Beendigung dieses Vertrags aus irgendeinem Grund beeinträchtigt nicht die den Parteien vor Kündigung/Beendigung entstandenen Rechte.

14 Allgemeines

- 14.1 Eine Partei hat den anderen Parteien dieses Vertrags innerhalb von 30 Tagen ab Eintreten folgendes anzuzeigen:
- 14.1.1 Änderung ihres Namens, eingetragenen Firmensitzes, der Kontaktadresse oder anderer Kontaktdetails und
- 14.1.2 wesentliche Änderungen ihrer Umstände, die die Gültigkeit oder Wirkung dieses Vertrags berühren.
- 14.2 Innerhalb von 14 Tagen ab Abtretung oder Übertragung irgendeines Teiles seiner Geistigen Eigentumsrechte am Material durch den Eigentümer hat der Eigentümer:
- 14.2.1 NCC Group und dem Kunden diese Übertragung und die Identität des Zessionars und
- 14.2.2 dem Zessionar die Bestimmungen von Klausel 6.1.5 anzuzeigen.
- 14.3 Dieser Vertrag stellt zusammen mit allen Auftragsformularen und den relevanten Standardbedingungen von NCC Group die gesamte Vereinbarung in Bezug auf das Treuhandabkommen zwischen NCC Group und den anderen Parteien für das Material dar und setzt alle vorherigen Vereinbarungen außer Kraft. Im Fall einer Unvereinbarkeit zwischen den vorgenannten Dokumenten ist dieser Vertrag maßgebend.
- 14.4 Wenn die Bestimmungen dieses Vertrags nichts anderes vorsehen, ist jede Anzeige oder sonstige Mitteilung, deren Abgabe unter diesem Vertrag erforderlich oder zulässig ist oder schriftlich erfolgt, gültig abgegeben, wenn sie persönlich oder per Boten zugestellt oder als eingeschriebener Brief (nach Übersee als Luftpost) versandt wird und an die in diesem Vertrag für

- die Parteien angegebene Adresse (oder an eine andere Adresse die den Parteien von Zeit zu Zeit bekanntgegeben werden kann) adressiert ist, oder wenn sie als Faxmitteilung an eine an die Parteien von Zeit zu Zeit bekanntgegebene Faxnummer geschickt wird, und gilt als empfangen:
- (i) wenn sie persönlich oder durch Boten zugestellt wird, zum Zeitpunkt der Übergabe
 - (ii) wenn sie als eingeschriebener Brief abgeschickt wird, 2 Werktage nach Aufgabe (6 Tage im Fall von Luftpost)
 - (iii) wenn sie per Fax versandt wird, zum Zeitpunkt der Beendigung der Übertragung der Faxmitteilung mit einer Bestätigung.
- 14.5 Der Eigentümer und der Kunde dürfen diesen Vertrag oder die Rechte oder Verpflichtungen daraus nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Parteien abtreten, übertragen oder einen Unterauftrag dafür vergeben.
- 14.6 NCC Group ist berechtigt, diesen Vertrag nach einer schriftlichen Anzeige an den Eigentümer und den Kunden an ein geeignetes Unternehmen zu übertragen oder abzutreten.
- 14.7 Dieser Vertrag ist für die Rechtsnachfolger und zulässigen Zessionare der Parteien verbindlich.
- 14.8 Die Parteien haften einander nicht aufgrund einer Verspätung in der Erfüllung oder Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen unter diesem Vertrag und gelten nicht als vertragsbrüchig, wenn die Verspätung oder das Versäumnis aus einem Grund jenseits der zumutbaren Kontrolle dieser Partei war (insbesondere, aber nicht ausschließlich Brand, Überschwemmung, Explosion, Epidemie, Unruhen, Aufruhr, Streik, Aussperrung oder sonstige Arbeitskonflikte, höhere Gewalt, Krieg, kriegsähnliche Feindseligkeiten oder Kriegsdrohung, Terroraktionen, zufällige oder absichtliche Beschädigung oder Verbote oder Beschränkungen einer Regierung oder einer anderen rechtmäßigen Behörde, die diesen Vertrag berühren und zum Datum dieses Vertrags nicht in Kraft sind). Eine Partei, die behauptet, aus den oben angeführten Umständen nicht in der Lage zu sein, ihre Verpflichtungen unter diesem Vertrag (entweder rechtzeitig oder überhaupt) zu erfüllen, muss den anderen Parteien so bald wie möglich Art und Ausmaß der betreffenden Umstände anzeigen. Wenn diese Umstände länger als sechs Monate andauern, ist jede der anderen Parteien berechtigt, diesen Vertrag durch Abgabe einer schriftlichen Kündigung einen Monat im Voraus zu kündigen.
- 14.9 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieses Vertrags im übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, in einem solchen Fall die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, welche die Parteien gewählt hätten, wenn sie den die Unwirksamkeit begründenden Umstand gekannt hätten. Gleiches gilt bei Vorliegen einer Regelungslücke.
- 14.10 Sofern und soweit in diesem Vertrag nicht ausdrücklich etwas Anderes vorgesehen ist, bedürfen Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und Unterschrift des ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreters jeder Partei. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- 14.11 Dieser Vertrag einschließlich seiner Anlagen unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist München, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.
- 14.12 Leistungs- und Erfüllungsort ist der Sitz von NCC Group oder der anderweitig zwischen den Parteien vertraglich vereinbarte Ort.

Unterschrift im Namen und Auftrag von [Ownername]

Datum:

Name: |

Position: | (Unterschriftsberechtigter)

Unterschrift im Namen und Auftrag von [Licenseename]

Datum:

Name: |

Position: | (Unterschriftsberechtigter)

Unterschrift im Namen und Auftrag von NCC Group GmbH

Datum:

Name: |

Position: | (Unterschriftsberechtigter)

Anlage 1**Das Material**

Gesamtbezeichnung des Materials: []

Detaillierte Beschreibung (falls zutreffend)

Anlage 2**Integritätsprüfung und Integritäts-Plus-Prüfung****Integritätsprüfung**

Die Integritätsprüfung prüft, ob das eingelagerte Material einen zu öffnenden Quellcode enthält. Die Ergebnisse dieser Integritätsprüfung werden in einem Abschlussbericht festgehalten und zusammen mit allen weiteren Details deponiert. Eine Kopie des Berichtes wird anschließend an alle beteiligten Parteien gesendet.

Die Integritätsprüfung beinhaltet folgende Prüfungen:

- Jedes eingelagerte Medium wird, falls erforderlich, auf Viren überprüft, wobei die benutzte Antivirensoftware ebenfalls im Bericht genannt wird.
- Eine weitere Prüfung garantiert, dass jedes Medium fehlerfrei gelesen werden kann.
- Sollten die Daten in irgendeiner Weise verschlüsselt oder passwortgeschützt vorliegen, so werden Prüfungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Daten durch eine Dechiffrierung oder mittels des vom Softwareherstellers gelieferten Passwortes gelesen werden können.
- Eine weitere Prüfung untersucht, ob die Daten in komprimierter Form vorliegen. Falls ja, wird durch einen weiteren Test sichergestellt, dass man die Daten dekomprimieren kann. Das genutzte Komprimierungsprogramm wird in den Bericht aufgenommen.
- Kleinere Ausschnitte der vorliegenden Daten werden gesichtet, um auf diese Weise sicher zu gehen, dass die eingelagerten Daten einen Quellcode enthalten.

Gezielte Ausschnitte des Quellcodes werden betrachtet um folgendes zu prüfen:

- die Modifikationsgeschichte
- Quellcode- Kommentare
- Quellcode- Abschnitte
- Aussagefähige Variablen/ Ablaufbezeichnungen
- Aussagefähige Dateinamen

Die Ergebnisse der Prüfung dieser Quellcode- Informationen beeinflussen nicht das Ergebnis der Integritätsprüfung, liefern aber weitere Informationen über die Lesbarkeit und Instandhaltbarkeit des Quellcodes.

Falls nötig wird der Eigentümer kontaktiert, über jedes während der Integritätsprüfung entstandene Problem benachrichtigt und von der NCC Group um die Behebung der Probleme gebeten.

Integritäts-Plus-Prüfung

Die Integritäts-Plus-Prüfung beinhaltet die Sammlung und die Integritätsprüfung des Materials, das hinterlegt werden soll, im Betrieb des Eigentümers. Dieser Vorgang stellt sicher, dass das erhaltene Material frei von Viren und zugänglich ist sowie dem erwarteten Typ entspricht.

Indem im Betrieb des Eigentümers getestet wird, ist das Material in seiner gewohnten Umgebung, und somit kann eine beispielhafte Qualitätsprobe ausgeführt werden.

Die Dateien, die notwendigerweise treuhänderisch hinterlegt werden sollen, sollten auf einer angemessenen Hardware an einer Stelle, festgehalten' sein, welche vom sogenannten *Verification Consultant* („Verifikationsprüfer“) überprüft werden kann. Die Anwendung muss mit der vollen Kooperation eines technischen Verantwortlichen des Eigentümers ausgeführt werden, um eine Hilfestellung im Sammeln der für die möglichst vollständige Treuhand-Hinterlegung nötigen Daten zu gewährleisten.

Die Ergebnisse dieser Integritäts-Plus-Prüfung werden in einem Abschlussbericht festgehalten und zusammen mit allen weiteren Details deponiert. Eine Kopie des Integritäts-Plus-Berichtes wird an alle beteiligten Parteien gesendet.

Die Integritäts-Plus-Prüfung beinhaltet folgende Punkte:

- Einer Inventur der Treuhand-Hinterlegung wird von allen Parteien zugestimmt (z.B.: Quellcode, unterstützende Daten und Dokumentation). Die umgebende Ausstattung (Hardware und

Betriebssystem) sowie Dienstprogramme/Stapeldateien Dritter, die zur Herstellung der Anwendung erforderlich sind, werden festgehalten.

- Ein Plan des Daten- sowie Inhaltsverzeichnisses des Materials, das in Treuhand hinterlegt werden soll, wird erstellt.
- Die ‚Überprüfungshardware‘ wird untersucht, um zu bestätigen, dass die Quellcode-Dateien präsent sind, und Ausschnitte der Quelldateien werden unter Verwendung des am besten geeigneten Editors betrachtet, um sicher zu gehen, dass sie in menschlich lesbarer Form vorliegen.
- Die Quellcodedateien werden untersucht, um Eigenschaften zu identifizieren, die die Lesbarkeit unterstützen, wie beispielsweise die Modifikationsgeschichte, Abschnitte, Kommentare, aussagefähige Variablen und Ablaufbezeichnungen sowie aussagefähige Dateinamen.
- Gezielte Ausschnitte werden untersucht, um sicher zu gehen, dass sie bearbeitet werden können und nicht auf irgendeine Art und Weise schreibgeschützt sind.
- Falls von der getesteten Anwendung eine Datenbank benutzt wird und in Treuhand hinterlegt wird, wird ein Gesamtdiagramm (plan/entity diagram) oder ein Inhaltsverzeichnis / Aufstellung der Verzeichnisse gefordert.
- Ein gezielter Ausschnitt der Datenbank wird untersucht, um sicher zu stellen, dass die Verzeichnisse, wie sie in der Information bereit gestellt sind, existieren und sie die erwarteten Bereiche enthalten.
- Falls dies möglich ist, werden jegliche CAD Zeichnungen oder ähnliche ‚Designgegenstände‘, die deponiert werden sollen, betrachtet und es werden Details der Zeichnungsnummern, Zeichnungsnummer und der Dateinamen aufgenommen. Die Anzahl der überprüften Zeichnungen wird von der Gesamtzahl der hinterlegten Zeichnungen abhängig gemacht.
- Jegliche verfügbare Dokumentation, die die zukünftige Instandhaltung des im Treuhandverhältnisses hinterlegten Quellcodes unterstützen würde, wird vom Eigentümer erbeten. Details der Dokumentation (Überschriften, Versionen, Daten und Autoren) werden festgehalten.
- Der Quellcode sowie alle damit verbundenen Dateien (z.B. Dokumentationen) werden in der Form zusammengefasst, dass sie in Treuhand hinterlegt werden können.
- Der Integritätstest (siehe oben) wird ausgeführt.
- Die Treuhand-Hinterlegung ist, gemeinsam mit einem kompletten Quellcode-Hinterlegungsformular, zur Hinterlegung geschützt in einem NCC Group Secure Deposit Facility (in einer sicheren Hinterlegungsstelle von NCC Group).

Anlage 3

Gebühren von NCC Group

	BESCHREIBUNG	EIGEN-TÜMER	LIZENZ-INHABER
1	Jahresgebühr (mit Abschluss dieses Vertrags und danach an jedem Jahrestag im Voraus zahlbar)	[OwnerAnnual]	[LicenseeAnnual]
2	Gebühr für geplante Updates (2. und spätere geplante Hinterlegungen in einem Jahr, mit Abschluss dieses Vertrags und danach an jedem Jahrestag im Voraus zahlbar)	[OwnerScheduled]	[LicenseeScheduled]
3	Gebühr für nicht geplante Updates (für jede nicht geplante Hinterlegung)	[OwnerUnscheduled]	[LicenseeUnscheduled]
4	Freigabengebühr (zuzügl. angemessene Auslagen der NCC Group)	keine	100%

Vom Kunden sind, wenn zutreffend, zusätzliche Gebühren für folgendes an NCC Group zahlbar (wenn zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist):

- Lagergebühr für Hinterlegungen, die 0,028 m³ überschreiten
- Novation oder Ersatz dieses Vertrags auf Verlangen des Eigentümers oder des Kunden
- Integritätsprüfung für Hinterlegungen, die aus mehr als 5 Mediengegenständen bestehen.